



Bundeskanzleramt



Umwelterklärung 2021

Bundeskanzleramt

Dienstsitz: Willy-Brandt-Straße 1

Vorwort

Das Bundeskanzleramt legt erstmals für den Dienstsitz Willy-Brandt-Straße in Berlin Mitte eine Umwelterklärung vor. Diese ist grundlegender Bestandteil unseres Umweltmanagementsystems nach dem Eco-Management and Audit Scheme (EMAS). Das EMAS ist ein Gemeinschaftssystem der Europäischen Union für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung. Mit Hilfe von EMAS werden unsere Umweltleistungen unabhängig nachgewiesen, die Energie- und Materialeffizienz verbessert sowie schädliche Umweltwirkungen und umweltbezogene Risiken reduziert.

Diese Umwelterklärung spiegelt unsere Verantwortung vor dem Hintergrund der Herausforderungen im Bereich Klimaschutz mit dem Ziel, die Bundesverwaltung bis 2030 klimaneutral zu organisieren, wider. Im Rahmen dieser Umwelterklärung stellen wir unsere Leistungen im Umweltbereich transparent dar. Wir erläutern unsere Leitlinien, Ziele und Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltleistung des Bundeskanzleramtes. Diese Umwelterklärung gibt zudem einen Überblick über die Umweltauswirkungen des Betriebs des Bundeskanzleramtes und belegt diese mit aktuellen Kennzahlen.

Die Beschäftigten des Bundeskanzleramtes sehen es als ihre Verantwortung an, sich im Rahmen ihrer Tätigkeit aktiv am Umweltschutz zu beteiligen. Es ist unser Anspruch, sämtliche Ressourcen so effizient wie möglich einzusetzen und Umweltbelastungen immer mehr zu vermeiden. Damit bekennen wir uns zu nachhaltigem und umweltbewusstem Handeln.



Mit Hilfe unseres Umweltmanagementsystems werden wir fortlaufend an der Verbesserung unserer Umweltleistung arbeiten.

EMAS ist Anlass zu einer Bestandsaufnahme. Auf dieser Grundlage werden Defizite und Verbesserungspotenziale identifiziert und gezielt Maßnahmen ergriffen, um im Umweltbereich Fortschritte zu erzielen.

Die Information der Öffentlichkeit über unsere Ergebnisse sehen wir hierbei als unsere besondere Pflicht an, die uns sehr am Herzen liegt – denn wir möchten größtmögliche Transparenz sicherstellen.

Der Chef des Bundeskanzleramtes
Wolfgang Schmidt



Inhalt

1	Vorwort	1
2	Zusammenfassung	4
3	Bundeskanzleramt und Standortbeschreibung	6
3.1	Gebäude Bundeskanzleramt	7
3.2	Weitere Rahmenbedingungen	7
4	Umweltleitlinie	9
5	Umweltmanagementsystem	11
6	Umweltaspekte	14
6.1	Bewertung der Umweltaspekte	16
6.2	Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte	17
6.2.1	Spezifische Indikatoren	17
6.2.2	Energieverbrauch	18
6.2.3	Wasser/Abwasser	20
6.2.4	Abfallaufkommen	21
6.2.5	Papierverbrauch	22
6.2.6	Mobilität, Emissionen der Dienstreisen und Fahrt zur Arbeit	23
6.2.7	Emissionen	24
6.2.8	Biodiversität, Beschaffung und Gefahrstoffe	25
7	Einhaltung von Rechtsvorschriften	26
8	Umweltziele – ein Auftrag für die Zukunft	28
9	Gültigkeitserklärung	32
10	Abbildungsverzeichnis/Tabellenverzeichnis	34
11	Impressum	36

2. *Zusammen- fassung*



Das Bundeskanzleramt hat sich verpflichtet, sich nach dem anspruchsvollen Eco-Management and Audit Scheme¹ (EMAS) zertifizieren zu lassen.

In dieser Umwelterklärung werden die wesentlichen Erkenntnisse und Ziele aus der Umweltprüfung und der Aufbau unseres Umweltmanagementsystems erläutert.²

Im Rahmen der Umweltprüfung wurden direkte und indirekte Umweltaspekte ermittelt und bewertet. Die Umweltaspekte bilden die Grundlage für das Umweltprogramm. Hier sind Maßnahmen definiert, die in den kommenden Jahren für eine verbesserte Umweltleistung sorgen sollen.

Die vorliegenden Daten bilden die Jahre 2018 bis 2021 ab.

In unseren Umweltleitlinien haben wir im Bundeskanzleramt mit Blick auf die Aufgaben fünf Handlungsfelder definiert:

- Ressourceneinsparung von Energie und Medien
- Emissionen
- Papierverbrauch
- Mobilität
- Beschaffungen

Die/Der Umweltmanagementbeauftragte im Bundeskanzleramt koordiniert die Umweltmanagementprozesse.

Im Umweltteam tragen Beschäftigte aller Bereiche ihre Ideen zusammen.

Der Umweltausschuss unter Vorsitz der Abteilungsleitung 1 und mit Vertretern/Vertreterinnen des Inneren Dienstes, des Nachhaltigkeitsreferates und der Personalvertretung trifft hierzu konkrete Entscheidungen.

¹www.emas.de

²Die vorliegende Umwelterklärung wird jährlich überprüft. Die nächste Prüfung ist im Januar 2024 geplant.

3. *Bundes- kanzleramt und Standort- beschreibung*



Das Bundeskanzleramt ist die zentrale Koordinierungsstelle für die gesamte Regierungspolitik und hat als solche eine herausragende politische Bedeutung. Als oberste Bundesbehörde sorgt es für die Einhaltung der politischen Vorgaben der Bundeskanzlerin bzw. des Bundeskanzlers und für die Einheitlichkeit der Regierungspolitik.

Das Bundeskanzleramt unterstützt die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler bei der Durchführung ihrer bzw. seiner Aufgaben. Es hat die Bundeskanzlerin bzw. den Bundeskanzler über die laufenden Fragen der allgemeinen Politik und die Arbeit der Bundesministerien zu unterrichten sowie ihre/seine Entscheidungen vorzubereiten und auf ihre Durchführung zu achten.

Die Chefin bzw. der Chef des Bundeskanzleramtes leitet das Bundeskanzleramt und ist Bundesministerin bzw. Bundesminister für besondere Aufgaben. Sie/Er koordiniert das Zusammenwirken der Bundesministerien und ist eine wichtige Verbindungsstelle zum Parlament, zu den 16 Ländern, gesellschaftlichen Gruppen und zu Einzelpersonlichkeiten.

3.1 Gebäude Bundeskanzleramt

Der Hauptsitz des Bundeskanzleramtes befindet sich in der Willy-Brandt-Straße 1 in 10557 Berlin. Die Inbetriebnahme dieser Liegenschaft erfolgte im Jahr 2001. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Bundeskanzleramtes als politisches Zentrum der Bundesrepublik Deutschland, der hier stattfindenden hochrangigen nationalen und internationalen Veranstaltungen und des Besucherverkehrs muss eine unterbrechungsfreie und sichere „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ der gebäudetechnischen Anlagen und Serviceeinrichtungen stets gewährleistet werden.

Es handelt sich bei dem Objekt um einen Repräsentationsbau der Bundesrepublik Deutschland mit zwei langen Gebäudezeilen in Anordnung

des „Bandes des Bundes“, die den mittleren Kubus, das sog. Leitungsgebäude, umschließen. Darin sind abwechselnd Wintergärten und Büroräume untergebracht. Für den zeremoniellen Empfang von Staatsgästen befindet sich vor dem Gebäude ein Ehrenhof.

Vorhandene repräsentative Flächen:

- Foyer
- Pressezone
- Kanzlergalerie
- Internationaler Konferenzsaal (IKS)
- Presse- und Informationsaal
- Bankettsaal
- Kleiner Kabinettsaal
- Großer Kabinettsaal
- diverse Empfangsräume
- Kanzlerpark und Kanzlergarten

Die gastronomische Versorgung der Beschäftigten wird durch eine Kantine sichergestellt. Die technischen Funktionsflächen befinden sich im Untergeschoss, im Dachgeschoss sowie auf den Dachflächen.

Im Außenbereich der Liegenschaft befinden sich der Kanzlergarten und der Kanzlerpark; auf beiden Flächen gibt es Hubschrauberlandemöglichkeiten. Die Gesamtfläche der Liegenschaft beträgt 73.000 m², die versiegelten Flächen betragen 19.000 m².

Das Gebäude wird mit Strom, Wärme, Kälte und Wasser versorgt.

3.2 Weitere Rahmenbedingungen

Das Bundeskanzleramt betreibt einen eigenen Fuhrpark.

Die hauseigene Betriebstechnik nimmt im Bundeskanzleramt die Betreiberverantwortung unter Beachtung aller relevanten umweltrechtlichen Bestimmungen eigenverantwortlich wahr.

Die Umwelterklärung des Bundeskanzleramtes wurde für das Bezugsjahr 2021 in Vorbereitung zur geplanten Zertifizierung nach EMAS erstellt. Es wurden die vorhandenen Ressourcen (Strom-, Wärme-, Kälte- und Wasserverbrauch), Emissionen (Energieverbrauch und Dienstreisen), Materialverbrauch (Papier), Abfallbeseitigung und Flächenverbrauch in Bezug auf die biologische Vielfalt ausgewertet.

Die Ziele des Umweltmanagementsystems EMAS wurden aus der Umwelleitlinie und dem „Klimamaßnahmenkatalog der Bundesregierung 2019“ abgeleitet. Im Kontext mit der ersten Umweltprüfung wurden im Umweltteam die Jahresziele für das Umweltmanagementsystem EMAS und die entsprechenden Maßnahmen festgelegt und vom Umweltausschuss beschlossen.

Mit Hilfe der aktuell erhobenen Kennzahlen werden die Verbräuche der kommenden Jahre verglichen.

4. *Umweltleitlinie*



Mit der Umweltleitlinie verpflichtet sich das Bundeskanzleramt, die in Kapitel 8 benannten Umweltziele einzuhalten und nach Möglichkeit zu übertreffen. Die Umweltziele bilden die Grundlage für nachhaltiges Handeln aller Beschäftigten entlang der Prinzipien Vermeiden, Vermindern und Kompensieren.

Wir halten die geltenden umweltrechtlichen Vorgaben ein und wollen unsere Umweltleistung kontinuierlich verbessern.

Die Umweltleitlinie ist für alle Beschäftigten verbindlich.

Die Nachhaltigkeitspolitik besitzt für das Bundeskanzleramt einen besonderen Stellenwert. Das Bundeskanzleramt entwickelt die „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ kontinuierlich weiter und sichert damit einen Beitrag zur Erfüllung der 17 globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung der Agenda 2030. Konkrete Ziele und Anforderungen enthält zudem das am 25. August 2021 vom Bundeskabinett beschlossene „Maßnahmenprogramm Nachhaltigkeit – Nachhaltigkeit konkret im Verwaltungshandeln“.

Das Bundeskanzleramt wird seinen Beitrag zum Umweltschutz und zur Klimaneutralität leisten. Das bedeutet insbesondere auch, Treibhausgasemissionen zu vermeiden, zu mindern und gegebenenfalls auszugleichen. Bei der Erledigung der täglichen Aufgaben soll der Blick für einen schonenden Umgang mit Ressourcen geschärft werden. Diesen Weg wollen wir zusammen mit allen Beschäftigten motiviert beschreiten, denn es kommt auf jede Idee und die engagierte Mitwirkung aller Beteiligten an.

Als Beitrag zu den globalen Herausforderungen des Klimawandels, des Artenschutzes und des sorgsamem Umgangs mit natürlichen Rohstoffen wollen wir im Bundeskanzleramt in folgenden Handlungsfeldern Schwerpunkte setzen:

- kontinuierliche Reduzierung von Emissionen durch Reduzierung der Energieverbräuche der Liegenschaft und durch Einsparung von Dienstreisen/Dienstfahrten
- Beschaffung nachhaltiger und insbesondere energieeffizienter Produkte und Dienstleistungen
- Förderung einer Kreislaufwirtschaft durch entsprechende Beschaffungen und ein gezieltes Abfallmanagement
- kontinuierliche Erhöhung der Ressourceneffizienz aller Medien (beispielsweise Einsparung des Wasser- und Papierverbrauchs)
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen, Catering und Kantinenbetrieb
- Transparenz unserer Aktivitäten durch Veröffentlichung einer jährlichen Umweltklärung

Diese Gesamtziele bilden den Handlungsrahmen für das Umweltmanagementsystem EMAS, welches wir in der Willy-Brandt-Straße als dauerhaftes Instrument zur Erfüllung der umweltbezogenen selbstbindenden Verpflichtungen und zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung nutzen werden.



5.
*Umwelt-
management-
system*

Das Bundeskanzleramt hat entschieden, zunächst am Dienstsitz Willy-Brandt-Straße ein Umweltmanagementsystem einzuführen. Gewählt wurde dafür das besonders anspruchsvolle EU-System EMAS, das auch eine Umweltbetriebsprüfung umfasst.

Damit machen wir bewusst die Themen Nachhaltigkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz im Bundeskanzleramt sicht- und kontrollierbar. Mit kontinuierlicher Prüfung, Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen wollen wir die Umweltleistung des Bundeskanzleramtes stetig verbessern.

Mit dieser Umwelterklärung veröffentlicht das Bundeskanzleramt die aktuellen Umweltdaten für die Jahre 2018 bis 2021. Im Hinblick auf die Einschränkungen und Auswirkungen der Coronapandemie stellen die ermittelten Werte für die Jahre 2020 und 2021 eine Besonderheit dar und sind deshalb in der Gesamtbetrachtung nicht immer repräsentativ.

Zielstellung ist es, den Umweltschutz als einen selbstverständlichen Bestandteil unseres täglichen Handelns zu etablieren.

Als Grundlage haben wir hierzu unsere Zielsetzungen in der vorgenannten Umwelleitlinie festgeschrieben, um für das Bundeskanzleramt festzulegen, was wir mit dem Umweltmanagementsystem erreichen möchten. In einer umfassenden Umweltprüfung haben wir umweltrelevante Daten wie zum Beispiel Energie- und Wasserverbrauch und die Abfallmengen ermittelt. Mit Hilfe externer Unterstützung wurde gleichzeitig geprüft, ob alle relevanten Umweltvorschriften eingehalten werden. Zur Umsetzung unserer Umwelleitlinie und zur Beseitigung der in der Umweltprüfung ermittelten Schwachstellen haben wir einen Maßnahmenkatalog für unser Umweltprogramm entwickelt.

Damit die systematischen Regelungen, die wir im Rahmen des Umweltmanagements eingeführt

haben, regelmäßig geprüft und umgesetzt werden, sind diese im Umwelthandbuch festgelegt. Das Umwelthandbuch dient damit als Leitfaden für alle Tätigkeiten, die erforderlich sind, um die Anforderungen der EMAS-Verordnung zu erfüllen und somit eine ständige Verbesserung des Umweltschutzes zu erreichen. Wann immer es erforderlich ist, werden wir zusätzliche Verfahrensanweisungen erstellen, um die betroffenen Beschäftigten über die entsprechend einzuhaltenden Regelungen (z. B. die Vermeidung, Verwertung und Entsorgung von Abfällen) zu informieren.

Basis für den Erfolg dieses Managementsystems ist die funktionierende Einbindung der Beschäftigten. Verantwortungsbewusstes Handeln der Kolleginnen und Kollegen wird u. a. durch regelmäßige Schulungen, Informationsveranstaltungen und Unterweisungen sichergestellt. Dies garantiert die optimale Umsetzung in der täglichen Arbeit. Über das innerbehördliche Vorschlagswesen können sich die Beschäftigten zudem zu Umweltthemen einbringen. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, einen aktiven Beitrag zum Umweltschutz zu leisten und werden regelmäßig im Intranet über die Umweltziele und Erfolge informiert.

Umweltmanagement bedeutet auch die Festlegung umweltrelevanter Aufgaben. Daher haben wir eine/einen Umweltmanagementbeauftragte(n) (UMB) als Hauptverantwortliche(n) für den Umweltschutz im Haus ernannt. Die/Der UMB kümmert sich um die vielfältigen Aufgaben rund um den betrieblichen Umweltschutz und wird durch das Umweltteam unterstützt. Diese Organisation ist im Organigramm (Abbildung 1) dargestellt. Die/Der UMB informiert regelmäßig die Beschäftigten im Hinblick auf allgemeine und tätigkeitsbezogene Umweltschutzaspekte. In turnusmäßigen Treffen des Umweltausschusses informiert die/der Beauftragte die Leitungsebene über den Stand der Zielerreichung und schlägt weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Umweltbilanz vor.

Das Festlegen von Zielen ist die Grundlage eines zukunftsorientierten Handelns. Diese Philosophie verfolgen wir auch im Umweltschutz. Regelmäßig legen wir die Umweltziele des Folgejahres fest. Das Umweltteam tagt turnusmäßig, um gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten, die dem Erreichen dieser Umweltziele dienen. Diese Maßnahmen werden im Umweltprogramm mit Terminen und Verantwortlichkeiten dokumentiert.

Anhand der Bewertung der Umweltdaten ermitteln wir, inwieweit die Ziele erreicht wurden. Wurden die gesteckten Ziele erreicht, kann nach weiteren Verbesserungen gesucht werden, damit wir unsere Umweltleistung stetig verbessern. Bei Nichterreichen von Zielen werden die Ursachen hierfür analysiert und die diesbezüglichen Instrumente evaluiert und angepasst.

Umweltausschuss

Der Umweltausschuss ist als Gremium des Bundeskanzleramtes die oberste Entscheidungsinstanz in unserem Managementsystem. Im Umweltausschuss sind neben der Abteilungsleitung 1 die Referatsleitung ID (Innerer Dienst) und jeweils eine Vertretung vom Referat Nachhaltigkeit sowie des Personalrates vertreten. Durch die Abteilungsleitung 1 wird das Umweltmanagement als Führungsaufgabe wahrgenommen und in alle Bereiche gesteuert. Das Umweltmanagement ist organisatorisch im Referat ID verortet. Von dort aus werden die vom Umweltausschuss getroffenen strategischen Entscheidungen praktisch umgesetzt.

Der Umweltausschuss prüft und bewertet die erarbeiteten Schritte, Ergebnisse und Maßnahmen. Er entscheidet darüber und gibt sie frei.

Umweltmanagementbeauftragte(r)

Die/Der Umweltmanagementbeauftragte koordiniert die Einführung und Umsetzung des Umweltmanagementsystems. Sie/Er leitet das Umweltteam, ist Ansprechpartner(in) und Bindeglied zwischen Umweltteam und Umweltausschuss.

Umweltteam

Das Umweltteam erarbeitet und unterstützt das Umweltmanagementsystem. Hier beteiligen sich Beschäftigte aus den Arbeitseinheiten des Bundeskanzleramtes mit Berührungspunkten zum Umweltmanagement und zur Umweltleistung. Diese Zusammensetzung stellt sicher, dass die für das Umweltmanagementsystem maßgeblichen Bereiche in den gesamten Prozess eng eingebunden werden. Die Teammitglieder verbinden Projekt- und Sacharbeit über diverse Hierarchieebenen hinweg.



Abbildung 1 – Organigramm

6. *Umweltaspekte*



Umweltaspekte sind die Aspekte unserer behördlichen Handlungen, die positive oder negative Auswirkungen auf die Umwelt haben. Diese wurden unter Berücksichtigung der Hinweise und Vorschläge interessierter Parteien im Bundeskanzleramt auf ihre Chancen und Risiken für unser Haus betrachtet und im Hinblick auf uns bindende Verpflichtungen geprüft.

Interessierte Parteien waren dabei unter anderem die Beschäftigten des Bundeskanzleramtes, andere Behörden und Anwohner. Insbesondere die Schärfung des Umweltbewusstseins der Beschäftigten des Bundeskanzleramtes wurde hierbei als Chance identifiziert.

Zum Aufgabenportfolio des Umweltmanagements gehört eine Umweltprüfung, die direkte und indirekte Umweltaspekte ermittelt. Die EMAS-Verordnung definiert Umweltaspekte als „diejenigen Bestandteile der Tätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen einer Organisation, die Auswirkungen auf die Umwelt haben oder haben können“. Dazu hat das Bundeskanzleramt seine Organisationsstruktur und eigenen Aufgaben aus dem Blickwinkel des Umweltmanagements analysiert und standortbezogene Energie- und Ressourcenverbräuche ermittelt, dokumentiert,

den einzelnen Umweltaspekten zugeordnet und nach Tätigkeiten strukturiert. Anschließend wurde diese Zusammenstellung danach bewertet, welche Auswirkungen jeder Aspekt auf die Umwelt mit sich bringt und wie dies positiv beeinflusst werden kann. Um Prioritäten zu setzen, werden alle Umweltaspekte nach der sogenannten ABC-Methode in drei Kategorien eingeordnet:

- A (hohe Bedeutung)
- B (mittlere Bedeutung)
- C (geringe Bedeutung)

Wesentliche Umweltaspekte sind diejenigen in den Kategorien A und B.

Die Bedeutung der einzelnen Umweltaspekte bemisst sich nach den Möglichkeiten der Einflussnahme und deren Bedeutung für die Umwelt wie:

- Umweltauswirkung bzw. Anzahl/Häufigkeit des Auftretens des Umweltaspekts,
- Risiko von umweltrelevanten Auswirkungen durch nicht bestimmungsgemäßen Betrieb,
- gesellschaftliche Akzeptanz der Umweltauswirkungen,
- Beeinflussbarkeit durch die eigene Organisation.

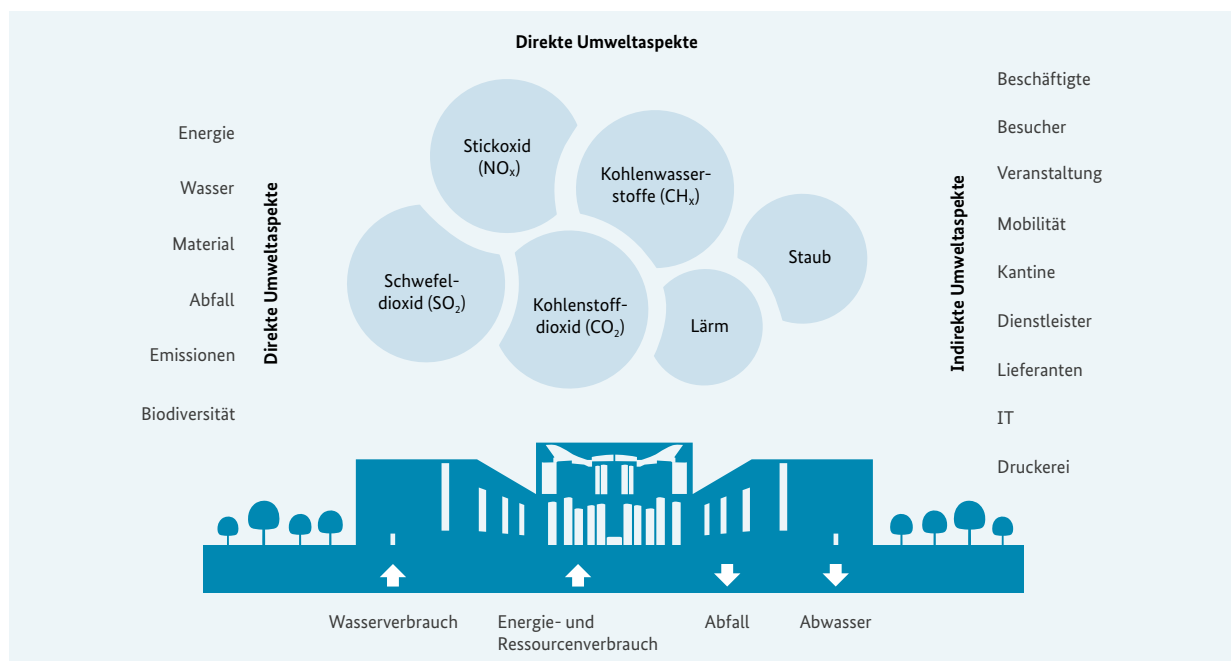


Abbildung 2: Übersicht der direkten und indirekten Umweltaspekte

6.1 Bewertung der Umweltaspekte

Direkte Umweltaspekte sind im Bundeskanzleramt vor allem beim Betrieb des Gebäudes und bei den üblichen Verwaltungs- und Bürotätigkeiten betroffen. Dazu zählen Energie- und Ressourcenverbräuche sowie Emissionen. Zu nennen sind hier Strom, Heizung, Wasser, Abfälle, aber auch der Papierverbrauch sowie der Kraftstoffverbrauch der Dienstkraftfahrzeuge. Die Umweltprüfung hat aktuell folgende wesentliche Umweltaspekte ergeben:

- Energie
- Wasser
- Papier
- Abfall
- Emissionen
- Mobilität
- Biodiversität

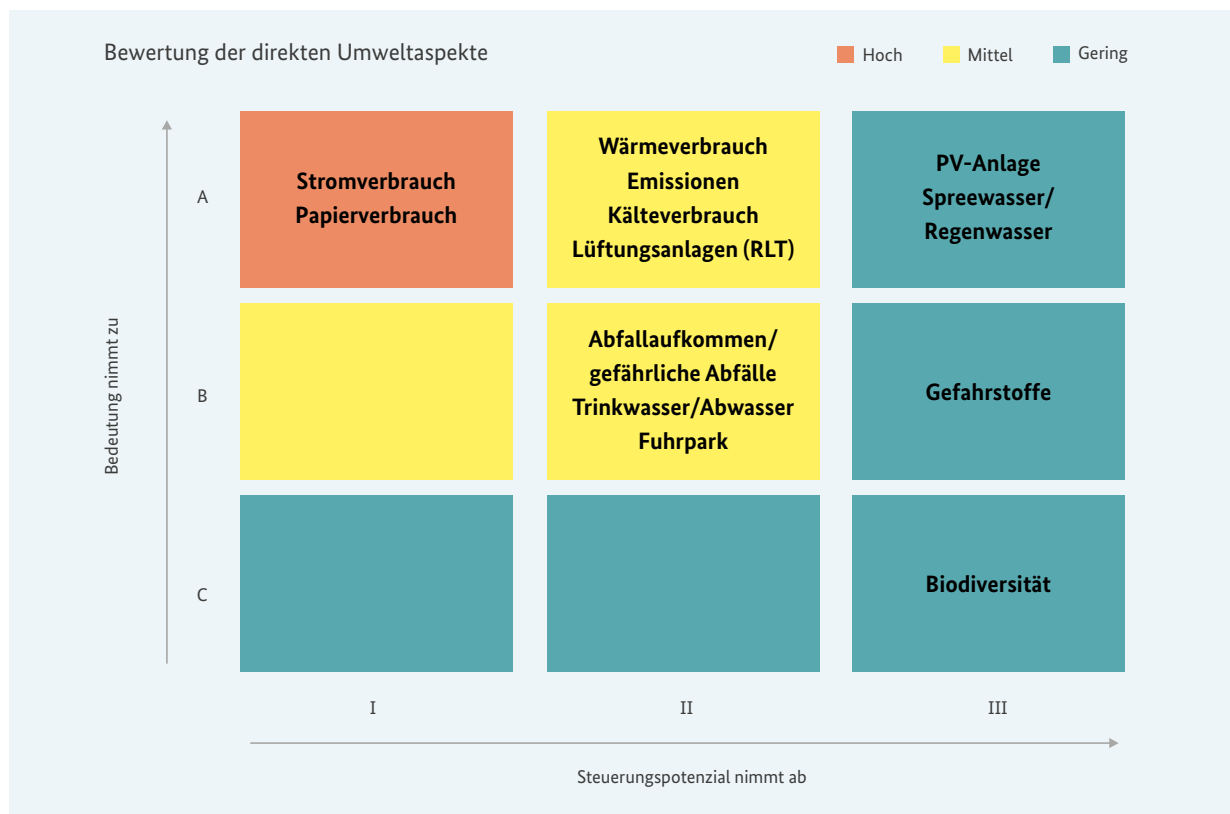


Abbildung 3: Bewertung der direkten Umweltaspekte

Eine bedeutende Rolle spielen auch die indirekten Umweltaspekte. Dazu zählen z. B. die Dienstreisen. Erklärtes Ziel ist es, Dienstreisen künftig zu reduzieren bzw. noch nachhaltiger zu gestalten.

- Mobilität, Außenwirkung
- Vergabe von Lieferaufträgen und Dienstleistungen

Weitere Schwerpunkte sind in Bezug auf wesentliche indirekte Umweltaspekte und damit verbundene Umweltauswirkungen:

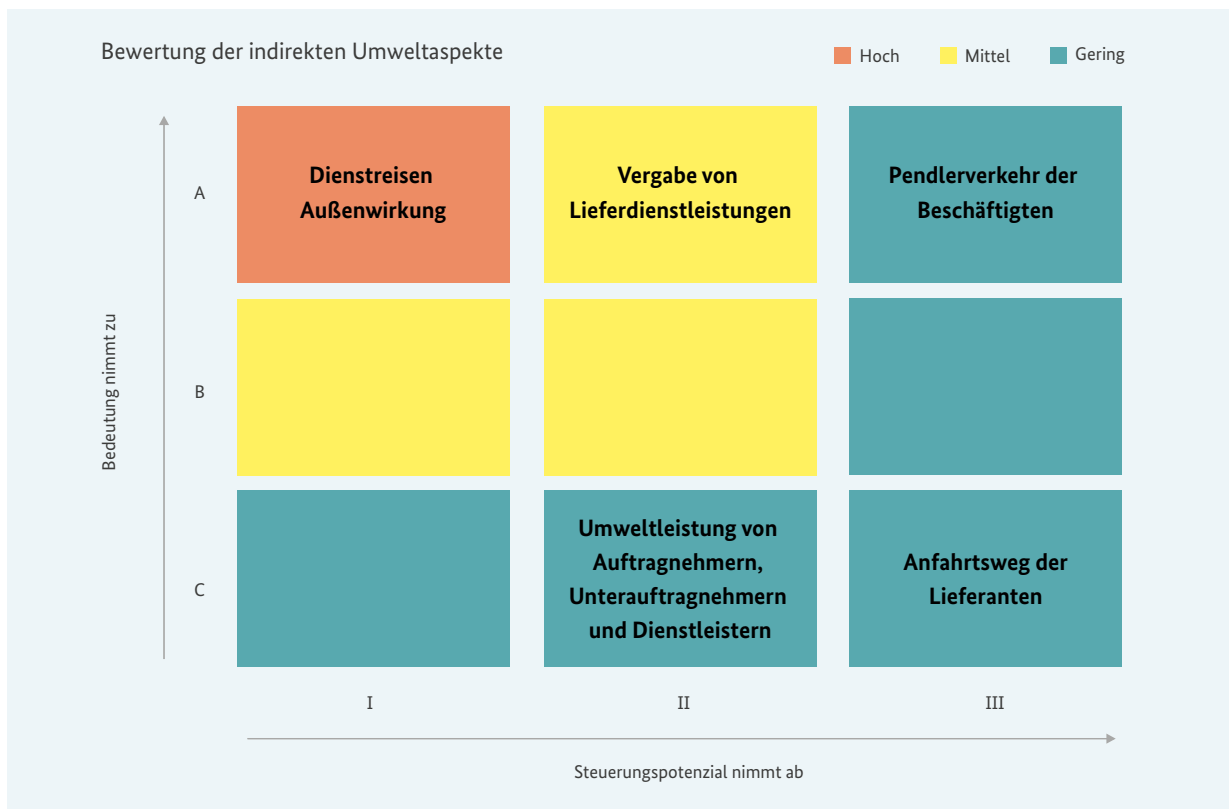


Abbildung 4: Bewertung der indirekten Umweltaspekte

6.2 Beschreibung der bedeutenden Umweltaspekte

Für die Bestimmung der Umweltleistung am Hauptstandort des Bundeskanzleramtes in Berlin wurden die Gesamtverbräuche ermittelt und daraus die Kernindikatoren und Kennzahlen gebildet.

6.2.1 Spezifische Indikatoren

Die relevanteste Einflussgröße bei der Bildung der Kennzahlen ist die Anzahl der Beschäftigten. Die Anzahl der berücksichtigten Beschäftigten variiert, abhängig vom jeweils betrachteten Umweltaspekt.

Der Flächenverbrauch am Standort ist konstant. Mit dem geplanten Erweiterungsbau wird sich der Flächenverbrauch mit dem Baubeginn 2023 und der geplanten Fertigstellung 2028 verändern.

Organisationsdaten	Einheit	2018	2019	2020	2021
Beschäftigtenanzahl BKAm (Willy-Brandt-Straße 1) mit BPOL und BKA	Anzahl	733	784	826	901

Tabelle 1: Beschäftigtenanzahl im Bundeskanzleramt

6.2.2 Energieverbrauch

Energieträger am Standort sind Strom (zum Beispiel für die Betriebstechnik, die zentrale IT-Technik, Lüftungs- und Klimaanlage sowie Bürotechnik), Heizöl für die Wärmeversorgung sowie Kraftstoff (Benzin, Diesel und Strom) für die Fahrzeuge der Fahrbereitschaft. Mittel- bis langfristig den Energie- und Kraftstoffverbrauch zu verringern, gehört zu den wesentlichen umweltrelevanten Zielen des Bundeskanzleramtes.

Der Strom- und Wärmeverbrauch ist im Bundeskanzleramt gleichbleibend hoch. Dieser Verbrauch ist der Vielzahl an technischen Anlagen, wie Lüftungs-, Klima- und Heizungsanlagen und dem „Rund-um-die-Uhr-Betrieb“ geschuldet. Die Einsparmöglichkeiten im Bestand sind weitestgehend ausgereizt. In der Heizperiode 2022/23 ist jedoch mit temporären Einsparungen zu rechnen. Grund hierfür ist die Umsetzung der Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung³ im Zuge des völkerrechtswidrigen Angriffs der Russischen Föderation auf die Ukraine. Mit der in

Planung befindlichen Umsetzung des Energiekonzeptes, das derzeit erstellt wird und perspektivisch ab 2027 umgesetzt sein soll, soll die Strom- und Wärmenutzung effizienter erfolgen und damit reduziert werden.

In den vereinbarten Zielen ist die Umstellung von Heizöl auf Fernwärme geplant. Dies wird sich positiv auf die Verringerung der CO₂-Emissionen auswirken.

Aufgrund der repräsentativen Besonderheiten des Hauses und der eingesetzten Technik kann das Bundeskanzleramt zur weitergehenden Energieeinsparung durch Sensibilisierung der Beschäftigten beitragen. Insbesondere der energieeffiziente Umgang mit der am Arbeitsplatz zur Verfügung stehenden Technik sowie Fahrtrainings zum energieeffizienten Fahren der Dienstfahrzeuge seien hier exemplarisch genannt. Ferner erfolgt die schrittweise Umstellung auf LED-Leuchtmittel zur Reduzierung des Energieverbrauches.

³ Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über kurzfristig wirksame Maßnahmen (EnSikuMaV).

Absolute Energieverbräuche	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamter Energieverbrauch	MWh	13.356	14.409	13.332	13.969
Stromverbrauch (Ökostrom)	MWh	7.536	7.465	7.076	7.101
Wärmeverbrauch witterungsbereinigt	MWh	5.474	6.417	5.841	6.437
Gesamtkraftstoff (Benzin und Diesel)	MWh	346	527	415	431
Gesamte Eigenerzeugung erneuerbarer Energien (PV)	MWh	198	195	196	176

Kennzahlen Energie	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamter Energieverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	18,2	18,4	16,1	15,5
Stromverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	10,3	9,5	8,6	7,9
Witterungsbereinigter Wärmeverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	7,5	8,2	7,1	7,1
Kraftstoffverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	0,5	0,7	0,5	0,5
Gesamte Erzeugung erneuerbarer Energien pro Beschäftigtem [MA]	MWh/MA	0,270	0,248	0,237	0,196

Tabelle 2: Übersicht Energieverbrauchsdaten

Die Kennzahl für den Gesamtenergieverbrauch pro Beschäftigtem ist im Betrachtungszeitraum gefallen, da unter anderem die Anzahl der Beschäftigten im Hause gestiegen ist.

Im Vergleich zu anderen Behörden hat das Bundeskanzleramt einen höheren Energieverbrauch pro Beschäftigtem, da es aufgabenbedingt überproportional viele repräsentative Flächen betreibt. Zudem muss der Dienstbetrieb statt für eine 5-Tage-Arbeitswoche und entsprechende Büroarbeitszeiten für eine „Rund-um-die-Uhr-Verfügbarkeit“ sichergestellt werden.

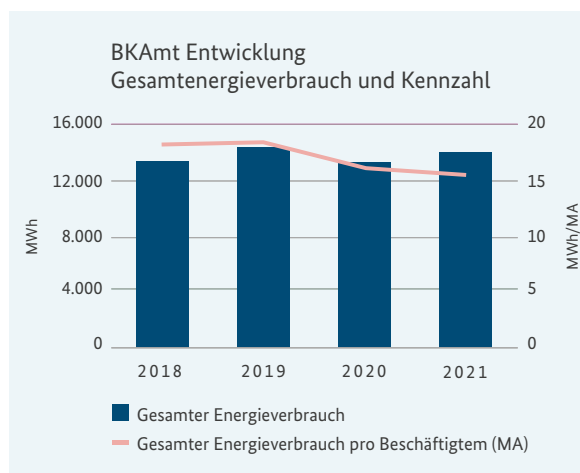


Abbildung 5: Entwicklung Gesamtenergieverbrauch

6.2.3 Wasser/Abwasser

Im Bundeskanzleramt wird Wasser am Standort zum Beispiel für die Teeküchen, die sanitären Einrichtungen, die Gebäudetechnik, die Kantine und auch für die Bewässerung der Grünanlagen verwendet. Ziel des Bundeskanzleramtes ist es, den Wasserverbrauch weiter zu senken.

Der Hauptanteil des Trinkwassers wird für die Sanitäranlagen verbraucht.

Wenn das gesammelte Regenwasser und entnommene Spreewasser nicht zur Bewässerung der Grünanlagen und Wintergärten ausreicht, wird im Ausnahmefall hierzu auch Trinkwasser eingesetzt. In den letzten Jahren konnte das Bundeskanzleramt seinen Wasserverbrauch kontinuierlich reduzieren. So hat sich der Wasserverbrauch in den letzten vier Jahren um 31 % verringert. Dieser Trend soll fortgesetzt werden, wobei die weitere Reduzierung aufgrund des bereits ausgereizten Sparpotenzials als geringfügiger eingeschätzt wird.

Wasser	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamter Wasserverbrauch	m³	49.703	41.510	39.531	31.485
Trinkwasser	m ³	36.940	30.905	27.307	22.084
Spreewasser	m ³	12.763	10.605	12.224	9.401
Abwasser (sanitär)	m ³	23.184	17.054	23.168	16.074

Kennzahl Wasser Sanitär	Einheit	2018	2019	2020	2021
Wasserverbrauch pro Beschäftigtem [MA]	m³/MA	32	22	28	18

Tabelle 3: Übersicht Wasserverbrauchsdaten

Maßgebliche Kennzahl für den Wasserverbrauch ist der Verbrauch durch Sanitäranlagen, bezogen auf die Beschäftigten. Für den maßgeblichen Wasserverbrauch pro Beschäftigtem wird die Abwassermenge berücksichtigt, da dieses Wasser tatsächlich im Haus verbraucht worden ist.

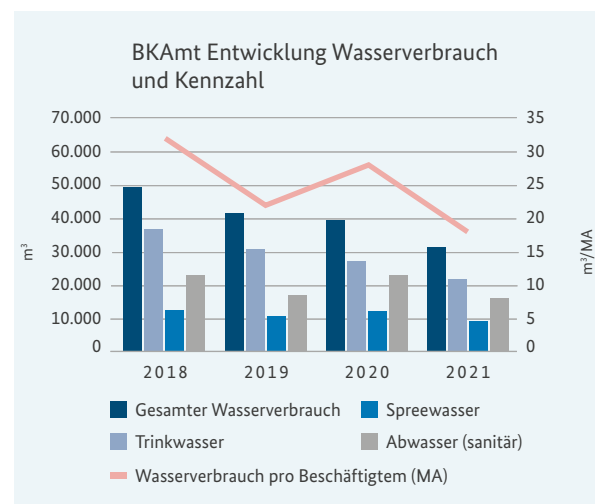


Abbildung 6: Entwicklung Gesamtwasserverbrauch

6.2.4 Abfallaufkommen

Um den am Standort des Bundeskanzleramtes anfallenden Abfall kümmern sich zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe. Ein Umweltziel ist die Vermeidung von „gefährlichem Abfall“ primär aus der Betriebstechnik, aber auch allen anderen Bereichen. Ein weiteres Umweltziel ist die Verringerung des Abfallaufkommens insgesamt.

Das Abfallaufkommen konnte seit 2018 reduziert werden. Einen großen Anteil des Abfalls bildet der Restabfall. Mit der 2022 eingeführten Abfalltrennung an den individuellen Arbeitsplätzen soll die Restabfallmenge verringert werden. Bei den Papier- bzw. Pappeabfällen soll durch sortenreine Entsorgung weiterer Abfall eingespart werden.

Das Ziel des Bundeskanzleramtes ist es, das Gesamtabfallaufkommen perspektivisch um 20 % zu reduzieren.

Abfall	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamtabfallaufkommen	t	274	254	223	210
Chemikalien	t	0,53	0,01	0,00	0,02
Spraydosen	t	0,07	0,01	0,00	0,01
Altöl	t	0,25	0,50	0,00	0,00
Gefahrstoffe	t	0,01	0,20	0,19	0,22
Restabfall	t	75	73	72	75
Papier/Pappe	t	49	48	34	38
Gartenabfälle	t	16	16	7	11
Leichtverpackung	t	15	15	15	15
Fettabscheider	t	87	61	61	51
Waschanlage Ölabscheider	t	0,9	1,9	0,9	1,9
Batterien	t	0,0	0,2	0,2	0,0
Altholz	t	15	15	13	11
Metall	t	8,6	5,0	4,2	0,0
Glas	t	6,6	18,5	15,8	6,6
Elektrogeräte	Anzahl	40	53	15	15
Elektroschrott (Gitterbox)	Anzahl	15	16	16	15
Leuchtstoffmittel	Anzahl	4.281	4.202	4.138	3.308
Kennzahl Abfall	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamtabfallaufkommen pro Beschäftigtem [MA]	t/MA	0,37	0,32	0,27	0,23

Tabelle 4: Übersicht Abfallaufkommen

Die Kennzahl Gesamtabfall, bezogen auf die Beschäftigten, zeigt, dass das Bundeskanzleramt signifikant Abfall reduziert hat.

6.2.5 Papierverbrauch

Die Büroausstattung und der tägliche Bürobedarf bilden einen Schwerpunkt beim Papierverbrauch. Der Verbrauch von Papier wird als Kernindikator geführt. Die Verringerung des Papierverbrauchs wurde als ein weiteres Umweltziel definiert. Ziel ist es, mit der Sensibilisierung der Beschäftigten und der weiteren schrittweisen Einführung der E-Akte den Papierverbrauch um 20% zu reduzieren.

Das Papier wird für alle Dienststellen zentral im Hauptsitz des Bundeskanzleramtes (Willy-Brandt-Straße) bezogen und kann rückwirkend im Verbrauch nicht den einzelnen Liegenschaf-

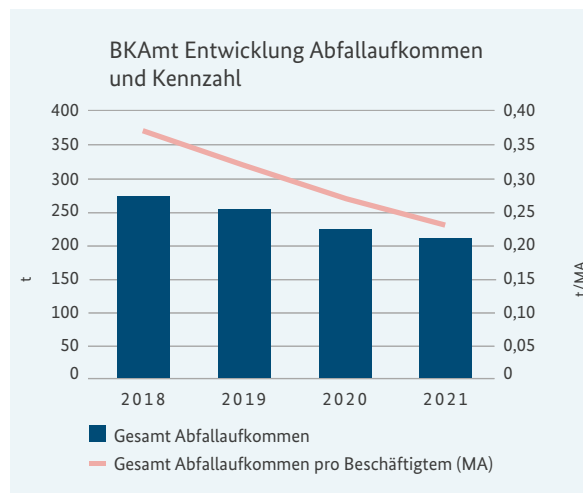


Abbildung 7: Entwicklung Abfallaufkommen

ten zugeordnet werden. Die Gesamtschau der letzten Jahre zeigt eine deutliche Reduzierung des Verbrauchs.

Papierverbrauch	Einheit	2018	2019	2020	2021
Materialeinsatz gesamt	t	21,5	20,9	11,9	17,2
Papier	t	21,5	20,9	11,9	17,2

Kennzahl Papierverbrauch	Einheit	2018	2019	2020	2021
Papiereinsatz pro Beschäftigtem [MA]	kg/MA	29	26	14	19

Abbildung 5: Übersicht Materialverbrauch

In dem hier betrachteten Zeitrahmen ist mit Ausnahme 2020, pandemiebedingt, eine fallende Tendenz sichtbar, die ab 2022 mit Maßnahmen weiter gesenkt werden soll.

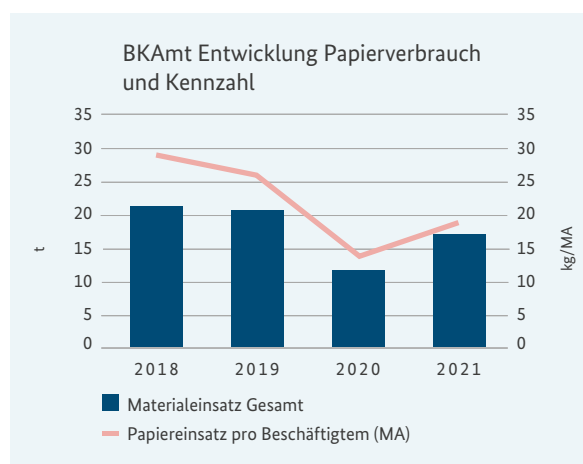


Abbildung 8: Entwicklung Papierverbrauch

6.2.6 Mobilität, Emissionen der Dienstreisen und Fahrt zur Arbeit

Unter Mobilität werden direkte und indirekte Umweltaspekte zusammengefasst. So gibt es einen direkten Einfluss auf den Fuhrpark und bedingt durch die einschlägigen Vorschriften auch bei den Dienstreisen. Auf die Art und Weise der täglichen Nutzung der Beförderungsmittel für den Arbeitsweg der Beschäftigten (Pendleremissionen) kann mit positiven Anregungen und Sensibilisierung hingewirkt werden.

Im Bereich der Mobilität sollen perspektivisch 10% der Emissionen reduziert werden.

Für den Fuhrpark werden grundsätzlich nur noch umweltfreundliche Fahrzeuge beschafft.

Mit weiteren Sensibilisierungsmaßnahmen der Beschäftigten sollen erforderliche Dienstreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden; bei

kurzen Dienstwegen stehen Dienstfahräder zur Nutzung bereit. Beim täglichen Arbeitsweg der Beschäftigten sollen vermehrt die öffentlichen Verkehrsmittel oder Fahrräder genutzt werden. Zur Steigerung der Attraktivität des ÖPNV für die Beschäftigten wurde 2021 der Zuschuss zum Jobticket erhöht und die Nutzung von Homeoffice bzw. mobilem Arbeiten erleichtert.

Die Dienstreisen der Beschäftigten werden über TMS⁴ oder das Fuhrparkmanagement geplant. Ausgenommen sind die Flugreisen des/der Bundeskanzlers/Bundeskanzlerin und dessen/deren Delegationen. Diese werden nicht über das Bundeskanzleramt bilanziert, sondern beim hierfür zuständigen Bundesministerium der Verteidigung (Flugbereitschaft) bzw. der Bundespolizei.

Bei der Verteilung des Arbeitsweges der Beschäftigten (Pendleremissionen) wurden die Daten seit 2020 mittels einer Umfrage erhoben und prozentual auf alle Beschäftigten umgerechnet.

⁴ Travel Management System des Bundes

Mobilität (Fuhrpark, Dienstreisen und Pendler)	Einheit	2020	2021
Gesamtemissionen Dienstreisen	kgCO₂e	386.669	382.068
Emissionen Fuhrpark	kgCO ₂ e	90.116	97.011
Emissionen Dienstreisen	kgCO ₂ e	72.223	42.239
Pendleremissionen	kgCO ₂ e	224.330	242.818
Kennzahl Mobilität	Einheit	2020	2021
Gesamtemissionen Mobilität pro Beschäftigtem	kgCO₂e/MA	468	424
Dienstreisen (TMS + Fuhrpark) pro Beschäftigtem	kgCO ₂ e/MA	197	155
Fahrt zur Arbeit der Beschäftigten	kgCO ₂ e/MA	272	269

Tabelle 6: Übersicht Mobilität

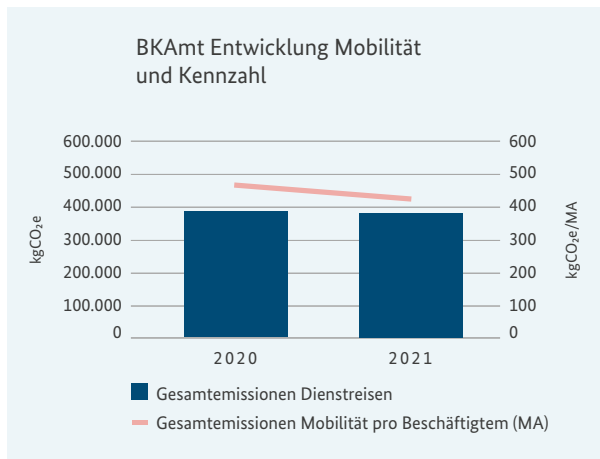


Abbildung 9: Entwicklung Mobilität

6.2.7 Emissionen

Der Schlüsselbereich Emissionen gliedert sich in Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) des Bundeskanzleramtes sowie weitere Emissionen in die Luft (NO_x, SO₂ und PM₁₀). Die THG-Emissionen des Bundeskanzleramtes sind in einer THG-Bilanz entsprechend GHG-Protocol (Greenhouse Gas Protocol) erfasst. Danach wurde die sogenannte Systemgrenze festgelegt und damit die Felder unseres Wirkungsbereichs abgegrenzt, für die THG-Emissionen ermittelt werden. Gemäß GHG-Protocol werden innerhalb der Systemgrenze die THG-Emissionsquellen in drei Scopes eingeteilt.

Im Scope 1 werden die Kraftstoffverbräuche für den Fuhrpark, Kältemittelverbräuche, Betriebsstoffe für Fahrzeuge und Gerätschaften der Gärtnerei sowie die Heizölverbräuche für die Wärmeenergieversorgung bilanziert.

Das Bundeskanzleramt weist keine Emissionen unter Scope 2 auf, da der Strom komplett aus erneuerbaren Energien stammt und Fernwärme zurzeit noch nicht bezogen wird.

Im vorgelagerten Scope 3 wurde eine größere Zahl von THG-Emissionsquellen identifiziert. Dazu zählen unter anderem die Dienstreisen, die Arbeitswege der Beschäftigten, das Abwasser und die Abfallentsorgung.

Maßgeblich bei den Treibhausgas- und Luftemissionen ist die Wärmeerzeugung durch Heizöl. Derzeit in Planung ist die Umstellung von Heizöl auf Fernwärme. Der Wärmeverbrauch ist abhängig von den Außentemperaturen und der Wärmedämmung des Gebäudes. Eine positive Beeinflussung wird über die Sensibilisierung der Beschäftigten zu deren Heiz- und Lüftungsverhalten und eine effizientere umweltfreundlichere Erzeugung erreicht.

Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	2021
Gesamte Treibhausgasemissionen	tCO _{2e}	2.457	2.714	2.515	3.017
Gesamtemissionen (SO ₂ /NO _x /PM ₁₀)	kg	2.812	3.298	2.914	3.134

Emissionen	Einheit	2018	2019	2020	2021
Treibhausgasemissionen pro Beschäftigtem [MA]	tCO _{2e} /MA	3,4	3,5	3,0	3,3
Gesamtemissionen in die Luft (SO ₂ /NO _x /PM ₁₀) pro Beschäftigtem [MA]	kg/MA	3,8	4,2	3,5	3,5

Tabelle 7: Übersicht Emissionen

Die Kennzahl Gesamtemissionen, bezogen auf die Beschäftigten, zeigt Handlungsbedarf. Eine Maßnahme, die hier eine deutliche Verbesserung erzielen wird, ist die in Planung befindliche Umstellung von Heizöl auf Fernwärme mit einer avisierten Reduzierung der Emissionen um ca. 72 %.

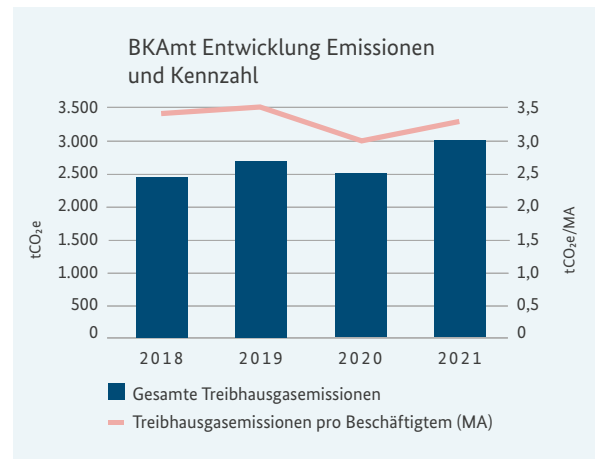


Abbildung 10: Entwicklung Emissionen

6.2.8 Biodiversität, Beschaffung und Gefahrstoffe

Im Bereich der Biodiversität ist für die nächsten Jahre unter anderem die Beschaffung und Aufstellung von Insektenhotels im Bereich der Blühwiese vorgesehen.

In Rahmen der Beschaffung werden zukünftig vermehrt Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Somit soll der Anteil der schon jetzt nachhaltigen Beschaffung um weitere 15 % gesteigert werden.

Durch eine hausinterne Selbstverpflichtung wird vermehrt der gesamte Lebenszyklus der zu beschaffenden Produkte mitberücksichtigt, um so eine nachhaltige und kostenbewusste Nutzung von beschafften Waren sicherzustellen. Bei dem Einsatz von Gefahrstoffen soll bei Neubeschaffung geprüft werden, ob geeignete, weniger gefährliche Stoffe auf dem Markt zur Verfügung stehen. Damit soll der Anteil der Gefahrstoffe um weitere 3 % reduziert werden.

7. *Einhaltung von Rechts- vorschriften*



Bindende Anforderungen an das Bundeskanzleramt und sein Umweltmanagementsystem sind insbesondere durch die geltenden rechtlichen Vorschriften sowie durch die der EMAS zugrunde liegenden Normen vorgegeben.

Folgende Rechtsbereiche sind danach einschlägig:

Maßgebliche Umweltrechtsbereiche	Relevante Einrichtungen/Aktivitäten
Gefahrstoffrecht	Umgang sowie Lagerung und Transport von Gefahrstoffen
Immissionsschutzrecht	Kleinfeuerungsanlage (heizölbetriebene Heizungsanlage)
Chemikalien- und Klimaschutzrecht	Kühlanlagen mit mind. 5 t GWP
Wasserrecht	Spreewasserentnahme
Abfallrecht	Abfallentsorgung
Recht zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen	Betriebstechnische Anlagen

Tabelle 8: Umweltrechtsbereiche

Sämtliche einschlägige Umweltvorschriften werden eingehalten. Damit das auch in Zukunft zuverlässig so bleibt, ermitteln wir laufend, welche rechtlichen Veränderungen uns betreffen. Neue Anforderungen werden durch geeignete Maßnahmen umgesetzt. Hierzu werden regelmäßig die entsprechenden Veröffentlichungen zu Gesetzesänderungen und Aktualisierungen von Rechtsverordnungen und Regelwerken hinsichtlich deren Relevanz geprüft.

8.
*Umweltziele –
ein Auftrag für
die Zukunft*



Aus unseren bedeutenden Umweltaspekten und den sich daraus ergebenden Handlungsfeldern wurden konkrete Umweltziele abgeleitet. Die Umsetzung dieser Ziele in die Praxis erfolgt durch Maßnahmen, die im Sinne einer kontinuierlichen Verbesserung des Umweltschutzes immer wieder neu geplant werden. Den Stand der Planung und Umsetzung dokumentiert unser Umweltprogramm. Es enthält für jedes Handlungsfeld Maßnahmen, Termine und Verantwortliche und ist in komprimierter Form nachfolgend abgebildet.

Bereits vor dem Start des EMAS-Umweltmanagements hat sich das Bundeskanzleramt auf den Weg zu mehr Nachhaltigkeit gemacht.

So bezieht das Bundeskanzleramt für den Dienstsitz Willy-Brandt-Straße schon seit Jahren Ökostrom und bei Neu- und Ersatzbeschaffungen

von Dienstkraftfahrzeugen wurde weitgehend auf Hybrid- und E-Fahrzeuge mit einem niedrigen Energieverbrauch geachtet. Bei der Beschaffung sind anerkannte Umweltsiegel wie z. B. der Blaue Engel ein maßgebliches Zuschlagskriterium.

Mit dem Umweltprogramm setzt sich das Bundeskanzleramt weitere Ziele im Bereich der wesentlichen Umweltaspekte. Es werden konkrete Maßnahmen aufgelistet, mit denen wir umweltfreundlicher und nachhaltiger werden wollen.

Ausgerichtet sind sie an den neun Schwerpunktbereichen aus den Umwelleitlinien, den sogenannten Handlungsfeldern.

Es wurden Fünfjahresziele vereinbart, welche durch verschiedene Maßnahmen, die innerhalb des Zeitraumes liegen, erreicht werden sollen.

Ziele bis 2027 jeweils im Vergleich zu 2020:

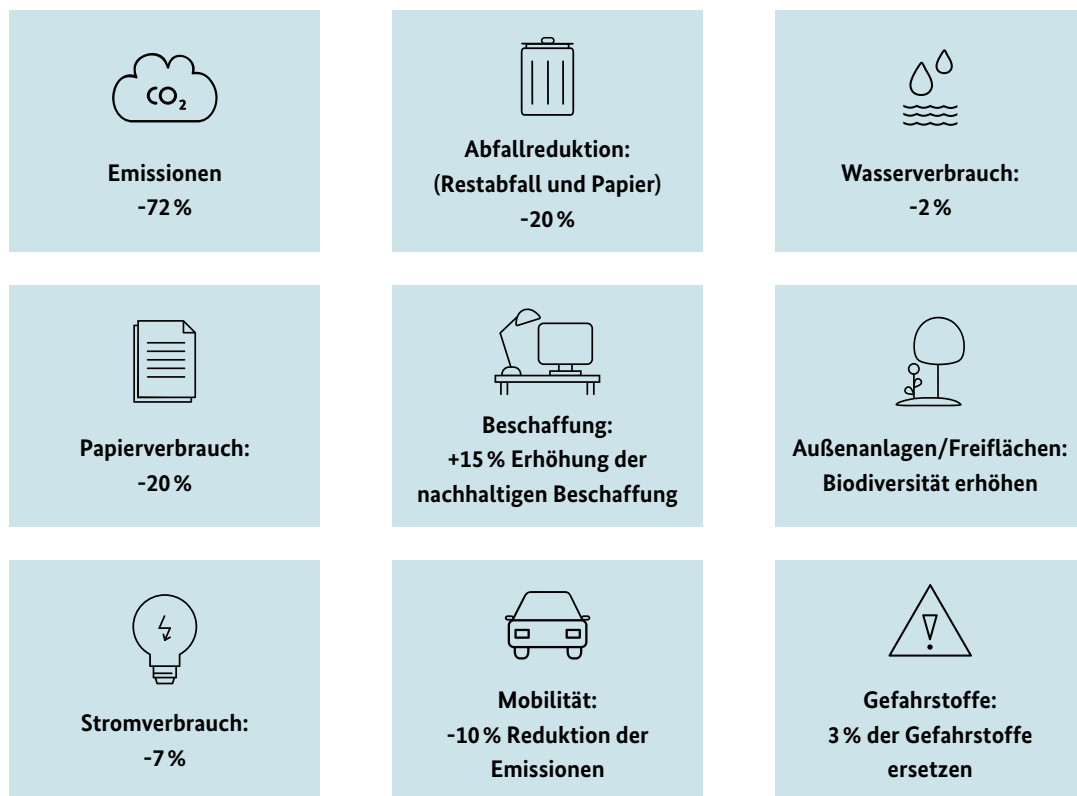


Abbildung 11: Zielvereinbarungen

Maßnahmen zum Erreichen der Ziele:

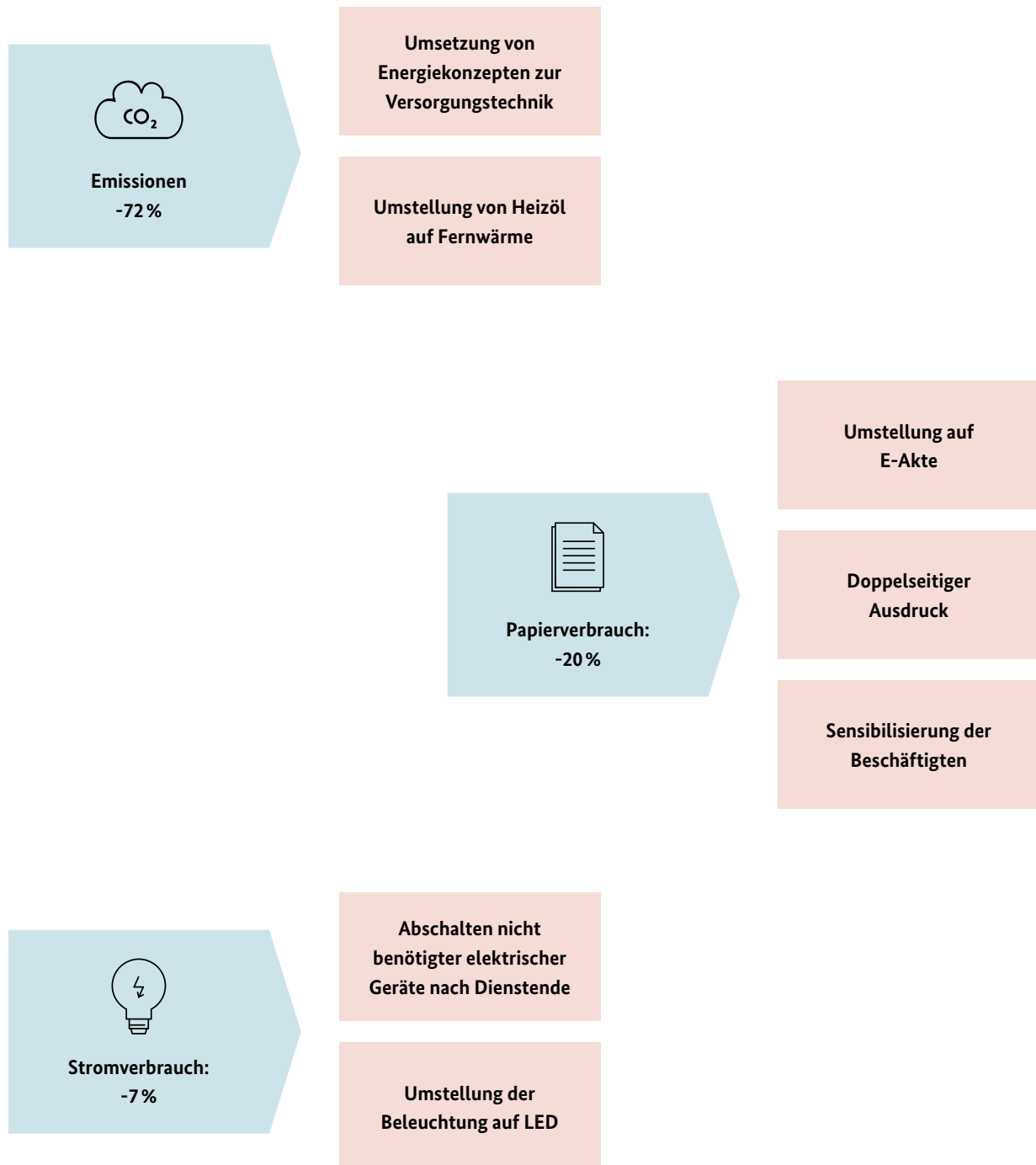


Abbildung 12: Übersicht Umweltplan; Ziele und Maßnahmen (Arqum GmbH)



Mobilität:
-10 % Reduktion der
Emissionen

Verstärkte Nutzung von
Videokonferenzen

Pendlermobilität
(Sensibilisierung)

Nutzung von
Dienstfahrrädern/
Fahrradleasing

Beschaffung von
E-Fahrzeugen

Abfalltrennung verbessern

Komprimierung
Pappabfälle



Abfallreduktion:
(Restabfall und Papier)
-20%

Glastrennung

Abschaffung
Einweggeschirr



Beschaffung:
+15 % Erhöhung der
nachhaltigen Beschaffung

Anteil der Auftragnehmer
mit Zertifizierung/
Eigenverpflichtung erhöhen

Sensibilisierung der
Beschäftigten



Wasserverbrauch:
-2%

Sensibilisierung der
Beschäftigten

9. Gültigkeits- erklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der unterzeichnende Umweltgutachter Michael Sperling, EMAS-Umweltgutachter mit der Registrierungsnummer DE-V-0097, akkreditiert und zugelassen für den Bereich NACE-Code 84.11, bestätigt, begutachtet zu haben, ob der Standort bzw. die gesamte Organisation, wie in der Umwelterklärung 2022 des Bundeskanzleramtes, Willy-Brandt-Straße 1, 10557 Berlin, angegeben, alle Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die freiwillige Teilnahme von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung (EMAS) erfüllt.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 durchgeführt wurden,
- die Änderungen gemäß Verordnung (EG) 2017/1505 und Verordnung (EG) Nr. 2018/2026 vollständig berücksichtigt wurden,

- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung der Organisation ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild sämtlicher Tätigkeiten der Organisation innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen Bereichs geben.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009 erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der Öffentlichkeit verwendet werden.

Berlin, den 10. Januar 2023



Michael Sperling
Umweltgutachter
DE-V-0097

URKUNDE



Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Str. 1
10557 Berlin

Register-Nr. DE-107-00167

Ersteintragung am
28. Februar 2023

Diese Urkunde ist gültig bis
10. Januar 2026

Diese Organisation wendet zur kontinuierlichen Verbesserung der Umweltleistung ein Umweltmanagementsystem nach der Verordnung (EG) 1221/2009 und DIN ISO Norm 14001:2015 (Abschnitt 4 bis 10) an, veröffentlicht regelmäßig eine Umwelt-erklärung, lässt das Umweltmanagementsystem und die Umwelterklärung von einem zugelassenen, unabhängigen Umweltgutachter begutachten, ist eingetragen im EMAS-Register und deshalb berechtigt das EMAS-Logo zu verwenden.



Berlin, den 28. Februar 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read "St. Stietzel".

Sebastian Stietzel
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Jan Eder".

Jan Eder
Hauptgeschäftsführer

Abbildungsverzeichnis/Tabellenverzeichnis

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Organigramm	13
Abbildung 2: Übersicht der direkten und indirekten Umweltaspekte	15
Abbildung 3: Bewertung der direkten Umweltaspekte	16
Abbildung 4: Bewertung der indirekten Umweltaspekte.....	17
Abbildung 5: Entwicklung Gesamtenergieverbrauch	19
Abbildung 6: Entwicklung Gesamtwasserverbrauch	20
Abbildung 7: Entwicklung Abfallaufkommen	22
Abbildung 8: Entwicklung Papierverbrauch	22
Abbildung 9: Entwicklung Mobilität	24
Abbildung 10: Entwicklung Emissionen	25
Abbildung 11: Zielvereinbarungen	29
Abbildung 12: Übersicht Umweltplan; Ziele und Maßnahmen (Arqum GmbH)	30

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Beschäftigtenanzahl im Bundeskanzleramt	17
Tabelle 2: Übersicht Energieverbrauchsdaten	19
Tabelle 3: Übersicht Wasserverbrauchsdaten	20
Tabelle 4: Übersicht Abfallaufkommen.....	21
Tabelle 5: Übersicht Materialverbrauch	22
Tabelle 6: Übersicht Mobilität	23
Tabelle 7: Übersicht Emissionen	24
Tabelle 8: Umweltrechtsbereiche	27

Impressum

Herausgeber

Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Redaktion

Umweltausschuss Bundeskanzleramt

Stand

Januar 2023

Gestaltung

Scholz & Friends Berlin GmbH
10178 Berlin

Bildnachweise





Presse- und Informationsamt der Bundesregierung:
S. 2 oben;
Liane Kleindienst: S. 2 unten, 4, 9, 11, 14, 26, 28;
Thomas Koehler/photothek.net: S. 1;
Steffen Kugler: Titel;
Christian Stutterheim: S. 6

Weitere Publikationen der Bundesregierung zum Herunterladen und zum Bestellen finden Sie ebenfalls unter:
www.bundesregierung.de/publikationen

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.



www.bundesregierung.de
www.bundeskanzler.de

-  facebook.com/bundesregierung
-  twitter.com/regsprecher und twitter.com/bundeskanzler
-  youtube.com/bundesregierung
-  instagram.com/bundeskanzler